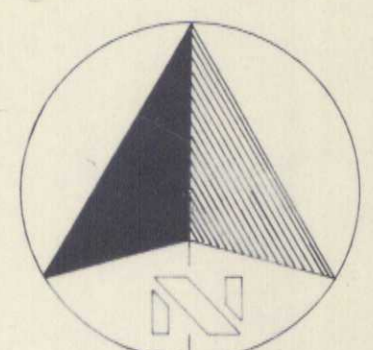


BEBAUUNGSPLAN UNTERAU OG-WINDSCHLÄGE M. 1:1000



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 11 Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 10 Zahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- 02 Grundflächenzahl
- 04 Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
- Offene Bauweise nur Hausgruppen zulässig
- BD Besondere Dachform

VERKEHRSFÄCHEN

- Öffentliche Straßen
- Wohnweg (nur ausnahmsweise befahrbar)
- Fußweg (nicht befahrbar)
- Wirtschaftsweg
- Mit Geh- Fahr- u. Leitungsrecht belastete Flächen

GRÜNFLÄCHEN

- Spielplatz
- Öffentl. Grünfläche
- Bach

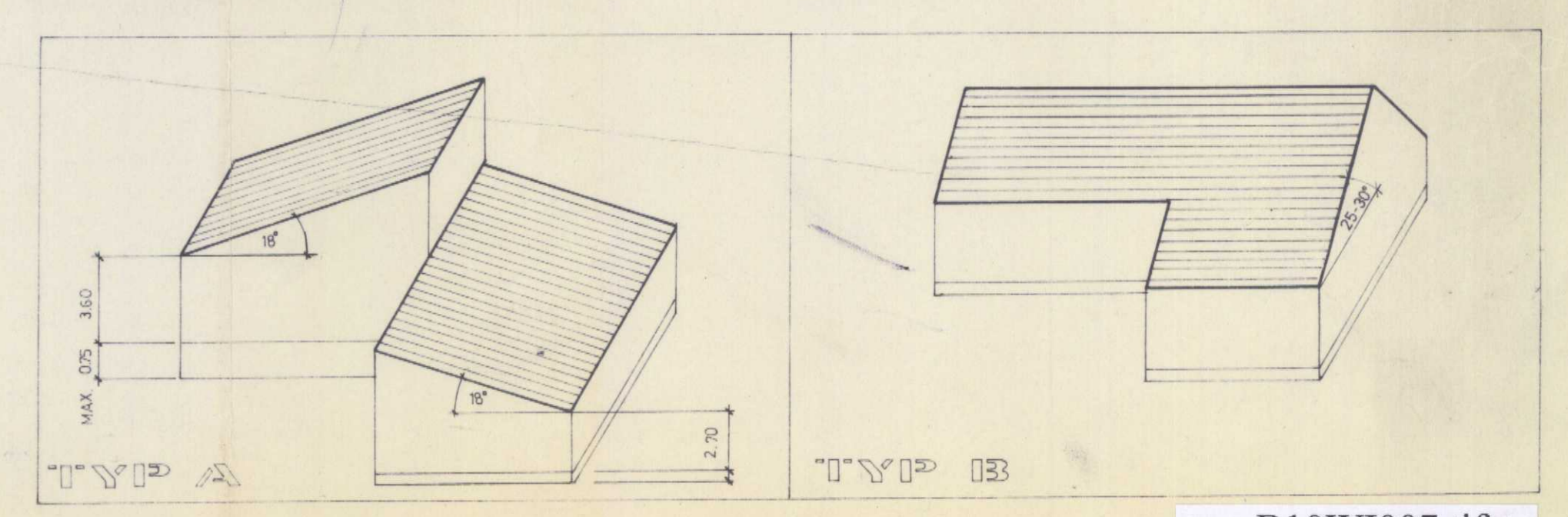
VERSORGUNGSFLÄCHEN

- Trafostation
- Pumpstation
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gemeinschaftsgaragen
- Bestehende Gebäude mit Nebengebäude
- Geplante Gebäude mit Firstrichtung
- Abzubrechende Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

VORGESIEHENE GEBÄUDETYPEN FÜR WINKEL- HAUSGRUPPEN IM BEREICH „UNTERAU“



BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 2.10.1989, den Bebauungsplan - zum Zwecke einer individuelleren Nutzung der Grundstücke Lgb.Nr. 3439 und 3441 - gem. § 13 BauGB zu ändern.
Am 18.12.1989 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 12.1.1990 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 12.1.1990
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
Der Gemeinderat beschloß am 26.9.1988 den Bebauungsplan - zum Zwecke einer besseren baulichen Nutzung im Bereich des Grundstückes Lgb.Nr. 3488 (Haselnußweg 5) - gem. § 13 BauGB zu ändern.
Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 9.12.1988 Rechtskraft erlangt.
Offenburg, den 9.12.1988
Gruber
Oberbürgermeister

Genehmigt
Genehmigung erfolgt unter Auflagen
13.08.1982/259 - 03.06.82
Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br. den 03.06.82

Bebauungsplan Nr. 611/7-10-7/3

GRUNDKARTE Die Planunterlage nach dem Stand vom 7.8.1978 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1955 Offenburg, den 7.8.1978 Bodenordnung 1/11 <i>Schuch</i>	PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteiles Offenburg, den 15.3.1982 Stadtplanungsamt <i>Bogner</i>	BÜRGERBEITEILUNG nach § 2a BauGB Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 21.10.1981 bis 4.11.1981 Die abschließende Bürgeranhörung fand am 6.11.1981 statt <i>Cimpen</i>	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 7.12.1981 die ANÄNDERUNG des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BauGB beschlossen Offenburg, den 7.12.1981 <i>Cimpen</i>
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2 Abs. 6 BauGB vom 21.12.1981 bis einschließlich 21.1.1982 öffentlich ausliegen Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 11.12.1982 im Offenburg-Tagblatt ortsüblich bekannt gemacht Offenburg, den 15.3.1982 <i>Cimpen</i>	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 15.3.1982 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen Offenburg, den 15.3.1982 <i>Cimpen</i>	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 3.8.1982 Nr. 13/24/0221/259 genehmigt worden Offenburg, den 3.8.1982 <i>Cimpen</i>	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte am 20.8.1982 im Offenburg-Tagblatt Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt Offenburg, den 20.8.1982 <i>Cimpen</i>

611/7-10-7/3 1982
Bebauungsplan

611/7-10-7 „Unterau“ Windschlag